

Pro Komfort – wählen Sie die beste Option im Alter

Was ist Ihnen lieber? Eine Rente zu beziehen? Oder das ganze Pensionskassenguthaben auf einmal zu bekommen? Selbstverständlich können wir Ihnen auch den Mittelweg anbieten. So bekommen Sie aus zwei Möglichkeiten das Beste. Sie verfügen über ein sicheres Einkommen zur Deckung der Grundbedürfnisse plus Kapital, über das Sie nach Wunsch verfügen können.

Links

-  [Vorsorgereglement 2025](#)
-  [Vorsorgereglement 2024](#)
-  [Vorsorgereglement Kurzfassung 2024](#)
-  [Formulare & Dokumente](#)
-  [Häufige Fragen](#)
-  [Lexikon](#)

Ansprechpartner



Judysann Baumann

Leiterin versicherungstechnische Verwaltung

Telefon direkt:

+41 71 394 60 08

[judysann.baumann\(at\)pro-public.ch](mailto:judysann.baumann(at)pro-public.ch)

Wichtig ist es, sich vor der Pensionierung über die finanzielle Situation Klarheit zu verschaffen. Der Lohn, für viele die wichtigste Einnahmequelle, fällt weg. Dafür setzt die Vorsorge ein mit dem Drei-Säulen-System. Mittels [Antragsformular](#) muss ein allfälliger Kapitalbezug spätestens drei Monate vor der Pensionierung der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Pensionierte Personen unterliegen der Meldepflicht. Entsprechend verlangt das Gesetz, Änderungen des Zivilstandes wie Heirat, Scheidung sowie Todesfälle schriftlich (Mutationsmeldung) zu melden. Zudem wird alle 2 Jahre ein Lebensnachweis verlangt.

